



Anmeldung

zur Krafraumnutzung des KSV Haslach 1958 e.V. für gebührenpflichtige Mitglieder.

Persönliche Angaben: (bitte gut lesbar in Blockschrift ausfüllen)

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnr./Email: _____

meldet sich hiermit ab dem _____ zur Benutzung des vereinseigenen Krafraumes des KSV Haslach 1958 e.V. an.

Die beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Richtlinien des Vereins wurden zur Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung ist mind. vier Wochen zum Vertragsende schriftlich einzureichen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Daten für vereinsinterne Zwecke gespeichert und verwaltet werden. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereinszwecke erforderlich ist.

Ort	Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bitte unbedingt Rückseite beachten und vollständig ausfüllen!



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kraftraumnutzung

1. Laufzeit:

Das Nutzungsrecht beginnt mit der ersten Gebührenaufzahlung. Sie ist ein Jahr gültig und verlängert sich ohne Kündigung automatisch.

2. Gebührenaufzahlung:

Die Jahresgebühr von z.Zt. € 60,-- wird nach der Anmeldung eingezogen.

3. Öffnungszeiten:

Die in den beiliegenden Richtlinien aufgeführten Öffnungszeiten sind zu beachten.

4. Änderungen:

Es obliegt dem Mitglied, Änderungen seiner Anschrift bzw. seiner Bankverbindung umgehend mitzuteilen.

5. Hausverbot:

Handelt das Mitglied wiederholt den Anweisungen der Aufsichtspersonen oder den allgemeinen Regeln des Anstands zuwider, so ist der KSV Haslach 1958 e.V. berechtigt, dem Mitglied nach vorherigem ausdrücklichem Hinweis Hausverbot zu erteilen.

6. Haftung:

Für den Verlust von Wertsachen und Verletzungen während des Trainings wird keinerlei Haftung übernommen.

7. Unwirksamkeit:

Für den Fall der Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen gelten die übrigen Regeln hiervon unberührt fort. Anstelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regeln.